

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

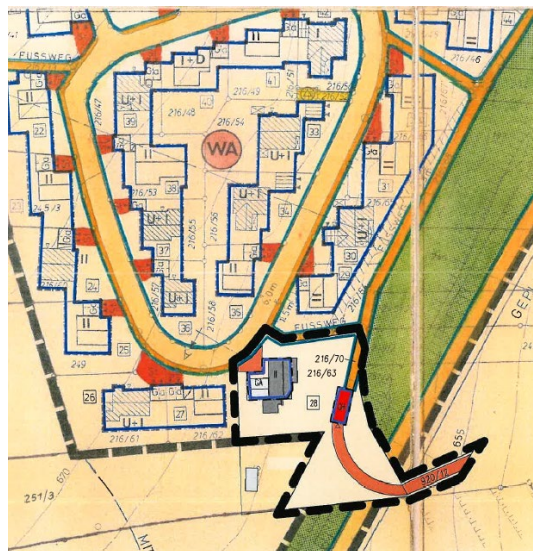
Vollzug der Baugesetze (BauGB);

Änderung Bebauungsplan „Steinberg“ durch Deckblatt Nr. 3 im qualifizierten Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB;

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;

In der Stadtratssitzung vom 16.09.2024 wurde die Änderung des Bebauungsplanes „Steinberg“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Das Planungsgebiet liegt nord-östlich vom Stadtzentrum in der Wohnsiedlung „Am Steinberg“ und umfasst mit den Fl.Nrn. 216/63 (Tlf.), 216/70 und 920/12, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von ca. 2.700 m². Mit der Planung sollen Bauflächen zur Errichtung von Lagerflächen (u.a. zur Unterbringung von Holz und ldw. Maschinen) geschaffen werden. Mit der Planung ist das Architekturbüro Thaller aus Freyung beauftragt.



Geltungsbereich Bebauungsplan

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Steinberg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf vom 25.10.2024 wird zusammen mit der Begründung in der Zeit vom **30.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 29.10.2024

gez.
Heinz Lang
2. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Freyung am 29.10.2024
und Niederlegung in der Stadt-
verwaltung